



Vereinbarung nach §§ 78 b-e SGB VIII

zwischen

**dem Landkreis Rostock
vertreten durch den Landrat
Herrn Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow**

und dem Träger

**„Auf der Tenne“ e.V.
vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Kowitz
Pankelower Weg 13 a
18196 Dummerstorf**

**im Einvernehmen mit der Gemeinde
erteilt durch den/die Bürgermeister/in**

für folgende Leistung:

**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
nach § 22 in Verbindung mit §§ 24, 25 und
26 SGB VIII**

**hier: Kindertagesstätte
„Heidehummeln“
Buchenweg 1
18182 Rövershagen**

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1

Gegenstand

- (1) Diese Vereinbarung umfasst die
 - Leistungs-
 - Entgelt- und
 - Qualitätsentwicklungsvereinbarung.
- (2) Der Einrichtungsträger erbringt Leistungen für Kinder, die Anspruch auf Leistungen nach den Vorschriften des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) haben.

Abschnitt II: Leistungsvereinbarung

§ 2

Leistung des Einrichtungsträgers

- (1) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Leistungsbeschreibung die Leistung im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen sowie die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
- (2) Die einrichtungsspezifische Konzeption ist ebenfalls Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

§ 3

Erklärung des Trägers der Einrichtung

- (1) Hiermit gewährleistet der Träger, dass sein Leistungsangebot zur Erbringung von o.g. Leistung geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist.
- (2) Des Weiteren gewährleistet der Träger, dass die Vergütung der Mitarbeiter entsprechend der für ihn geltenden Tarifverträge (§ 28 Abs. 2 KiföG M-V) und der kalkulierten Personalkosten vorgenommen wird.
- (3) Weiterhin erklärt der Träger, dass er die Vereinbarungen nach §§ 8a, 72a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgeschlossen hat.

§ 4

Datenschutz

- (1) Die im Zusammenhang mit der Erbringung und Abrechnung der Leistungen erforderlichen Daten dürfen nur im Rahmen von § 35 Abs. 1 SGB I in Verbindung mit §§ 67 bis 78 SGB X verarbeitet werden. Für die Verarbeitung dieser Daten ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 DS-GVO).
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, die Verarbeitung der Daten nach Absatz 1 unter Einhaltung der DS-GVO durchzuführen und den Schutz dieser personenbezogenen Daten nach Art. 5 Abs. 1 lit. f DS- GVO in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen.

Abschnitt III: Entgeltvereinbarung

§ 5

Entgelt

- (1) Grundlage der Entgeltvereinbarung sind die in der Leistungs- und Qualitätsentwicklungs-

vereinbarung festgelegten Leistungs- und Qualitätsmerkmale.

- (2) Auf der Grundlage der eingereichten Anträge und dem Ergebnis der Entgeltverhandlung ergeben sich folgende leistungsbezogene Entgelte:

	Krippe	Kindergarten	Hort
ganztags	1.112,51 €	691,88 €	0,00 €
teilzeit	667,51 €	415,13 €	0,00 €
halbtags	445,00 €	276,75 €	

- (3) In den Entgelten sind alle Personal-, Sach- und Investitionskosten enthalten. Nicht enthalten sind die Verpflegungskosten.
- (4) Diese leistungsbezogenen Entgelte werden prospektiv vereinbart, d.h. nachträgliche Ausgleichs sind nicht zulässig.

Abschnitt IV: Qualitätsentwicklungsvereinbarung

§ 6

Qualitätssicherung

- (1) Der Einrichtungsträger berücksichtigt die Aspekte der Qualitätsentwicklung (s. Leistungsbeschreibung) und dokumentiert diese nachvollziehbar.

§ 7

Einholen von Auskünften und Prüfungsrechte

- (1) Im Hinblick auf die Einholung von Auskünften findet § 32 KiföG M-V Anwendung.
- (2) Im Hinblick auf die Umsetzung von Prüfungsrechten findet § 33 KiföG M-V Anwendung.

Abschnitt V: Schlussbestimmungen

§ 8

Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023.
- (2) Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gilt diese Vereinbarung bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung weiter.
- (3) Jede Vertragspartei ist ohne Einhaltung einer Frist zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der jeweils andere Vertragspartner in erheblicher Weise gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt (außerordentliche Kündigung).

§ 9

Sonstiges

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtswidrig oder nichtig sein, verpflichten sich die Parteien, eine übereinstimmende gewollte zweckentsprechende rechtmäßige Regelung zu

treffen. Die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen wird von der Rechtswidrigkeit oder Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung nicht berührt. Zusatzvereinbarungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

§ 10 Anlagen

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Anlage 1 Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Güstrow, den 23. Juni 2022

Landkreis Rostock


Träger der Einrichtung

„Auf der Tenne“ e.V.



Pankelower Weg 13a
18196 Dummerstorf
Telefon: (038208) 606 34
Telefax: (038208) 606 35

für diese Vereinbarung wird
das Einvernehmen der Gemeinde
erteilt:

Bürgermeister/in

(Siegel)

1. Stellvertreter/in des/der Bürgermeisters/in

Anlage

Anlage 1

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung
der Kindertagesstätte „Heidehummeln“
Rövershagen

Stand:	Juni 2022
--------	-----------

Angaben zum Träger

Name	Verein „Auf der Tenne“ e.V.
Anschrift	18196 Dummerstorf, Pankelower Weg 13a
Rechtsform	Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Telefon	038208/60634
Fax	038208/60635
Homepage	www.aufdertenne.de
Email	info@aufdertenne.de
Ansprechpartner*in	Frau Jana Kowitz, Geschäftsführerin Frau Daniela Jonischkies, Fach-und Praxisberatung

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung	Kindertagesstätte „Heidehummeln“
Anschrift	Buchenweg 1, 18182 Rövershagen
Telefon	038202-2447
Fax	
Homepage	www.aufdertenne.de
Email	kita-roevershagen@aufdertenne.de
Einrichtungsleiter*in	Frau Katja Valtin
Integrative Einrichtung	() ja (x) nein

A. Teil I: Leistungsangebot

1. Leitbild des Trägers

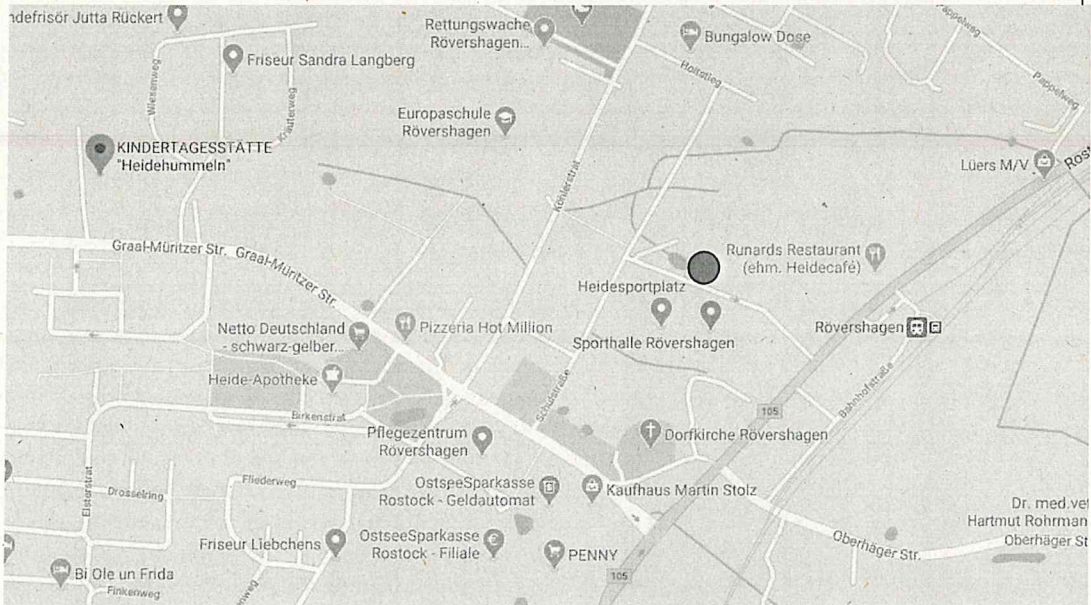
Kurzdarstellung
Wir arbeiten in unserer Einrichtung kindbezogen, bildungsorientiert und familienunterstützend. Unser Leitbild der Kindertagesstätten unter dem Dach des Vereins "Auf der Tenne" ist das Ergebnis eines intensiven Diskussions- und Lernprozesses und leitet eine neue Phase in der Qualität der pädagogischen Arbeit ein. Die wirtschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen bilden neben der genauen Betrachtung der sozialen Bedingungen des regionalen Umfeldes den Rahmen unseres Handelns. Wir verpflichten uns zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung und zu einem sorgsamem Umgang mit Geld und Ressourcen. Ein zielorientierter Einsatz von Ressourcen und die ergebnisorientierte Überprüfung der eingesetzten Mittel sichert die Erfüllung der Aufgaben unseres Vereins. Unsere Einrichtungen sind bildende und erziehende Orte im Sinne des Erwerbs von Identität, primärer Erfahrung und lebenspraktischer Handlungskompetenz. Wir orientieren uns an den Interessen, Bedürfnissen und regionalen Bedingungen der Familien. Kinder stehen für uns an erster Stelle der Gesellschaft. Unsere tägliche Arbeit gestalten wir transparent und arbeiten stetig an der Weiterentwicklung der pädagogischen Ziele und Inhalte. „Wir akzeptieren jedes Kind in seiner Persönlichkeit und geben ihm das Gefühl, wichtig und wertvoll zu sein.“ (Auszug aus „Leitbild der Kindertagesstätten“ unter dem Dach des Vereins „Auf der Tenne“ e. V.)

2. Lage der Einrichtung

Kurze Beschreibung der Lage der Einrichtung
Unsere 2019 sanierte wabenförmig angelegte Einrichtung liegt in der Gemeinde Rövershagen, welche sich am Rande der Rostocker Heide Mecklenburgs, ca. 12 km nordöstlich der Hansestadt Rostock befindet. Rövershagen wurde im Jahre 1305 erstmals im Stadtbuch urkundlich erwähnt und erstreckt sich entlang des Radelbaches nach Osten und Westen. Durch die gute Verkehrs- und Nahverkehrsanbindung ist die Einrichtung sowohl für die Kinder und Eltern der Gemeinde als auch für Familien der umliegenden Orte sowie der Hansestadt Rostock interessant. Aufgrund der Lage – einerseits im ländlichen Raum, andererseits in guter Anbindung an die Stadt Rostock – ergeben sich vielfältige Möglichkeiten des Erkundens und Erfahrens von Natur und Kultur, von Kinderwelten und Erwachsenenwelten, von Bewegung und von Ruhe. Die Kindertagesstätte Heidehummeln ist aus allen

umliegenden Dörfern über die L221 (aus Richtung Rostock und Graal-Müritz) und über die B105 (aus Richtung Rostock und Ribnitz-Damgarten) zu erreichen. Kostenlose Parkplätze stehen in der Verkehrsberuhigten Straße, direkt vor der KiTa für Eltern, Mitarbeiter und Besucher zur Verfügung. Rövershagen ist sehr gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden.

Übersichtskarte:



11

3. Kapazität der Einrichtung

Betriebserlaubnis mit Wirkung vom: 19.06.2017				
	Anzahl	Aufnahmealter von bis	davon I-Plätze	Gruppe altersgemischt/ altershomogen
Gesamtkapazität	154	3 Mon.-6/7 Jahre	keine	1 Gruppe altersgemischt 8 Gruppen altershomogen
Kapazität KK	40 6	3 Mon. – 3 Jahre 2,5 Jahre – 3 Jahre	keine	1 Gruppe altersgemischt 2 Gruppen altershomogen
Kapazität KG	108	3 Jahre – 6/7 Jahre	keine	6 Gruppen altershomogen
Kapazität Hort	0	0	0	0

Im Übrigen wird auf die festgelegten Kapazitäten in der jeweiligen Betriebserlaubnis verwiesen. Die BE-Angaben unterliegen vorbehaltlich der Prüfung durch die BE-Behörde. Absprache mit BE-Behörde erfolgt noch.

4. Öffnungszeiten der Einrichtung

Öffnungszeiten	6.00 Uhr – 17.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit (Begründung und	Entsprechend der Bedarfe der Eltern, die von uns im Rahmen der Voranmeldung abgefragt wurden, hat unsere Einrichtung Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Dies entspricht einer Mehröffnungszeit von 1 Stunden täglich.

¹ Quelle: Google Maps

Nachweis bei mehr als 10 Stunden pro Tag)	
Schließzeiten	Die Kindertagesstätte schließt in den Sommerferien immer die 1-3 Ferienwoche M/V, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Der Brückentag nach Christi Himmelfahrt ist ebenfalls ein Schließtag, sowie einen Tag im November zur internen Weiterbildung des Personals.
Regelung während der Schließzeiten	Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Bei einem nachgewiesenen Bedarf wird die Betreuung während der Sommerschließzeit gewährleistet.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach § 7 KiföG M-V.

5. Fachlich methodische Ausrichtung entsprechend der einrichtungsspezifischen Konzeption (siehe Anlage)

Kurzdarstellung zu konzeptionellen Ansätzen und deren Umsetzung	
Konzeptioneller Ansatz / Bild vom Kind	Wir arbeiten insbesondere im Kindergartenbereich und bei Interesse und in Abhängigkeit von der Selbstständigkeit auch mit den älteren Krippenkindern „teiloften“ sowie nach dem situationsorientierten Ansatz. Teiloften bedeutet die Öffnung der Räume für die Kinder, um ihnen Möglichkeiten des sozialen Austauschs zu anderen Kindern und Erziehern sowie Selbstständigkeit in der Raum- und Materialwahl zu gewähren. Auf der anderen Seite hat jedes Kind seine feste Gruppe, seinen Raum und seine*n Stammerzähler*in. Bewusst haben wir den Namen „Heidehummeln“ für unsere Kindertagesstätte gewählt. Die Rostocker Heide erreichen wir in circa zehn Minuten Gehzeit. Sie liegt nördlich unserer Kindertagesstätte und ist seit 1996 Landschaftsschutzgebiet. Die ungefähr 3500 Hektar große Waldfläche zeichnet sich durch die ganz besondere Mischung aus Wald- und Meeresklima aus. Sie enthält eine bunte Pflanzenwelt (Nadelbäume, Laubbäume, Schilfgebiete, Wiesen, Moore und zahlreiche Orchideenarten) und eine artenreiche Tierwelt (Fuchs, Dachs, Marder, Wiesel, Rot- und Schwarzwild, sowie Kraniche, Eisvögel, und Seeadler). Einst Jagdgebiet und Holzreservior ist sie heute ein einmaliges Erholungsgebiet. Der „Entdeckerpfad“ der Rostocker Heide beginnt beim Forst- und Köhlerhof in Rövershagen und lädt mit kindgerechten, interaktiven Elementen und Spielmöglichkeiten zum Erkunden ein. Über den 2,8 km langen Rundweg mit zehn Stationen lernen wir die großen und kleinen Naturwunder unserer heimischen Wälder kennen. Auf der „Apfelwiese“ (ca. fünf Gehminuten von der Kindertagesstätte entfernt) befinden sich zahlreiche Apfelbäume. Die Wiese ist zu jeder Jahreszeit frei begehbar. In Zusammenarbeit mit dem Forstamt und dem BUND helfen die Kinder der Tagesstätte „Heidehummeln“ beim Sammeln der Äpfel. So tragen wir aktiv zum Schutz der Artenvielfalt und dem Erhalt der Streuobstwiese bei. Diese Naturnähe ermöglicht uns vielfältige Ausflugsmöglichkeiten in direkter Umgebung. Das freudvolle Bewegen in unebenem, naturbelassenem Gelände fördert unbemerkt Motorik und Gleichgewichtssinn. Die Obstbäume, der Wald und die Wiesen geben den Kindern die Möglichkeit im Jahreslauf das Wachsen, Reifen und Ernten von Obst und Früchten zu erleben. Unsere Leitziele in der Bildungs- und Erziehungsarbeit orientieren sich an folgenden Lernfeldern: • Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation • Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen • Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen • Medien und digitale Bildung • Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten • Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention • Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

	Neben der täglichen pädagogischen Arbeit führen wir mit unseren Kindern regelmäßig Projekte zu verschiedenen Schwerpunkten durch, die durch unsere Mitarbeiter*innen intensiv vorbereitet, begleitet und dokumentiert werden. Alle Angebote finden unter Beachtung des Bildungsverständnisses sowie der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V statt und orientieren sich daran. Der Leitgedanke „Heute nicht auf Kosten von morgen leben“ zwingt ein Umdenken und Handeln. Im Herbst 2019 haben wir spontan an einer Ausschreibung teilgenommen und sind nun mit 8 weiteren Kitas aus ganz M-V auf dem Weg „Kita 2030“ zu werden. Mit folgender Motivation haben wir uns beim Ministerium bzw. der Naturschule M-V vorgestellt: „BNE steht auch für BUNT, NATUR, EINZIGARTIGKEIT! Jedes Kind sollte die Möglichkeit bekommen, die Vielfalt seiner Lebenswelt kennenzulernen. Nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen wird von Tag zu Tag wichtiger...“ „Ohne Bildung, keine nachhaltige Entwicklung!“ eine gerechte Zukunftsgestaltung steht im Fokus und wir begleiten Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse bei Kindern, auch aber bei uns selbst. Das Projekt vom Ministerium steht im Kontext mit der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen weltweit. Welche Maßnahmen können wir bei uns umsetzen? Was benötigen wir für Strukturen vor Ort? Ausgehend von der Naturerfahrung und der ganzheitlichen Naturbildung, möchten wir zu einem kindgerechten nachhaltigen Handeln im Kita-Alltag kommen. Im direkten und andauernden Kontakt zur Natur üben Kinder Umsicht und Rücksicht mit ihr, es werden Vertrautheit in Bezug auf Pflanzen, Tiere, Erde und Wasser entwickelt, um sich in der Natur zuhause zu fühlen. Die Kinder sollen Mut und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch ihre eigenen Grenzen erleben. Die Natur bietet reichhaltige Möglichkeiten an Spielmaterial. Die Kinder konsumieren nicht, sondern können selber kreativ sein, lernen, sich auf neue Situationen einzustellen und dafür Lösungen zu finden.
Aussagen zur Umsetzung des Konzeptes (Projekte, Formen der pädagogischen Arbeit)	Entsprechend der fachlichen Ausrichtung unserer Einrichtung führen wir im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit und in Zusatzkursen nachfolgende Angebote durch: <i>(Den Eltern entstehen keine Mehrkosten)</i> • Der Naturraum ist Freiraum für die Kinder. Sie können spielen, beobachten, entdecken, sammeln, bauen und vieles mehr. Gleichzeitig erfahren sie eigene Grenzen und müssen sich an Regeln halten. Die Erzieher/innen begleiten und geben bei Bedarf Anregung und Unterstützung. Der tägliche Aufenthalt in der Natur ermöglicht den Kindern auf vielfältige Weise individuell und ganzheitlich zu lernen und ihre emotionalen, kognitiven und psychomotorischen Kompetenzen zu stärken. Untrennbar sind damit die kontinuierliche Entwicklung von Sprachkompetenz, Sozialverhalten und Regelverständnis verbunden. Kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung sind naturgemäß integriert. Das Leben und Lernen in lebendigen Zusammenhängen trägt zur Achtung vor der Natur und zum Aufbau eines ökologischen Verständnisses bei. • Ausgestattet mit einer Forscherstation aber auch in freier Natur setzen wir uns mit den Kindern mit naturwissenschaftlichen Phänomenen auseinander. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Raum zum Entdecken sowie gezielte Impulse, um intensive Erfahrungen erleben zu können. • Wir wollen unsere Kinder auf die nächsten Lebensabschnitte vorbereiten. Dies erfolgt durch viele praktische Übungen wie z. B. Kennenlernen von Berufen, Umgang mit Geld, Anlegen eines Gemüsegartens, Kochen und Backen etc. • Durch musikalische Begleitung in vielen Lebenslagen vermitteln wir den Kindern Wissen, geben Rätsel auf, regen die Fantasie an und trainieren die Sprache. Tanz und Theater bietet den Kindern die Möglichkeit, ungewöhnliche Verhaltensweisen im Spiel auszuprobieren, dabei ihr

	Ausdruckspotential zu erweitern und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Kleine Aufführungen zu unterschiedlichen Anlässen runden diese Angebote ab. Neben dem ganz normalen Toben an der frischen Luft verfolgen wir mit der Bewegungserziehung das Ziel, das die Kinder ihren eigenen Körper kennenlernen und ein positives Körpergefühl aufbauen können. Jede Gruppe unserer Einrichtung hat einen festen Sporttag in der Woche. Ein weiterer Aspekt der Gesundheitserziehung ist die gesunde Ernährung. Dies realisieren wir zum einen durch die angebotene Vollverpflegung durch einen DGE-zertifizierten Essenanbieter. Auf der anderen Seite haben wir durch die Kinderküche die Möglichkeit geschaffen, gemeinsam gesundheitsbewusst zu kochen und zu backen. Dabei werden auch Produkte aus den selbst angelegten Beeten verwendet. Die Natur stellt uns zum Lernen unzählige Materialien, Inhalte, und Objekte bereit, die von den Kindern entdeckt, erforscht und oft neu „erfunden“ werden. Vorgefertigte (Spiel-)Materialien kommen erst in zweiter Linie zum Einsatz. Wünsche, Ereignisse und Entdeckungen bieten uns vielfältige Themen für Projekte und Aktionen. Es werden alle Bildungsbereiche angesprochen, die Kinder sind von Anfang beteiligt und können sich Wissen und Erfahrung aneignen. Unsere pädagogische Arbeit zeichnet sich durch ihren Blick auf die Ganzheitlichkeit von Bildungsprozessen aus. Wir arbeiten situationsorientiert mit altersspezifischen Angeboten. Das bedeutet im Detail, dass: • die Themen der Kinder im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen, • wir mit den Kindern gemeinsam Projekte entwickeln, die ihren Interessen entsprechen und deren Inhalte alle Bildungsbereiche berücksichtigen, • wir das Spiel als Haupttätigkeit unserer Kinder anerkennen und fördern, • Beobachtungen sowie deren Dokumentation auf Grundlage der Bildungs- und Lerngeschichten die Basis unserer inhaltlichen Tätigkeit sind, • die allgemeine Entwicklung jedes Kindes in einer Portfolio-Mappe festgehalten wird, • wir die Kinder zum Selbst-Tätig- Sein anregen und somit praktische Lernmöglichkeiten anbieten, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend ausgerichtet sind, • wir die Partizipation der Kinder fördern • und unsere Arbeit familienbezogen fundiert ist.
Wie wird die individuelle Förderung aller Kinder umgesetzt?	Ausgehend von unserem Bild vom Kind – als aktiver Lerner und Subjekt seiner eigenen Entwicklung – schaffen wir unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien Rahmenbedingungen, die die ganzheitliche Entwicklung anregen und fördern. Unsere Ziele: • Wir fördern die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein unserer Kinder. • Wir ermöglichen unseren Kindern Erfolgserlebnisse und leiten sie im Umgang mit Misserfolgen an. • Wir fördern den partnerschaftlichen Umgang der Kinder untereinander. • Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit unsere Kinder soziale Verhaltensweisen in der Gruppe erlernen. • Wir bereiten unsere Kinder auf das Leben und auf die Schule vor. • Wir fördern die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten unserer Kinder. • Wir stärken unsere Kinder in der Entwicklung ihres Umweltbewusstseins. In unserer Einrichtung arbeiten wir nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Kindertagesförderungsgesetzes M-V unter Einbeziehung der „Bildungskonzeption für 0 – 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“. Damit nehmen wir den gesellschaftlichen Auftrag

	wahr, unsere Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz §1 Abs. 1 und 3 orientiert sich die individuelle Förderung aller Kinder pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den daraus resultierenden Bedürfnissen der Eltern. Wir unterstützen die Kinder über den Familienrahmen hinaus und befähigen die Kinder zu eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
Aussagen zum Umgang mit Diversität	In unserer Kindertagesstätte legen wir Wert auf: • ein menschenrechtlich orientiertes Verständnis von Vielfalt; das auf gleiche Rechte jedes einzelnen Kindes verweist und abzielt und dabei die einmalige Vielfalt unterschiedlichster Charaktere verdeutlicht. • ein ressourcenorientiertes Handeln, Fördern und Bilden gegenüber der uns anvertrauten Kinder. • eine, auf das Kind fokussierte entwicklungsbedingte pädagogische Arbeitsweise. • eine Erziehung zur Toleranz und Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen. • den besonderen Schutz jedes einzelnen Kindes auf Unversehrtheit und Gleichheit unter Achtung der Kinderrechte und deren altersgerechten Vermittlung. Wir vermitteln ein wertschätzendes Erziehungsklima, den Aufbau und die Festigung von Bindungsbeziehungen zwischen der Erzieherin und dem einzelnen Kind, ein zuversichtliches und lebensfrohes Lebenskonzept sowie Zuwendungsformen, die die Freude und den Wissensdurst bei den Kindern entfachen.
Aussagen zur Umsetzung von Integration	Wie im Leitbild des Trägers aufgeführt, verpflichten wir uns zu einer wertschätzenden, dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angepassten und kompetenzstärkenden Arbeitsweise und arbeiten inklusiv. In unserer Kindertagesstätte werden den Kindern gemeinsame Erfahrungsfelder und Lernanreize geboten, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und ihnen die Möglichkeit geben, Beziehungen zueinander aufzubauen, die trotz unterschiedlicher Kompetenzen und Beeinträchtigungen der einzelnen Kinder durch persönliche Wertschätzung, wechselseitige Anerkennung und gegenseitige Unterstützung gekennzeichnet sind.
Aussagen zur Umsetzung von Inklusion	Inklusion bedeutet für unsere Arbeit, dass natürliche und vorurteilsfreie Zusammenleben aller Kinder. Sie gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie sollen unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer ethischen und sozialen Herkunft sowie von Geschlecht und Alter an den verschiedenen Lebensbereichen teilnehmen können. In unserer Kindertagesstätte nehmen wir bewusst Abstand von der Kategorisierung „Kinder mit Behinderung“ und „Kinder ohne Behinderung.“ Inklusive Pädagogik heißt, dass alle Kinder von Anfang an gemeinsam gleiche Möglichkeiten auf Bildung und Teilhabe haben. Sie lernen, spielen, verbringen ihren Kindergartenalltag zusammen, wobei jedes Kind seine Stärken, Schwächen und Eigenheiten mit einbringt. Voraussetzung dafür ist, dass unser Haus und unser Alltag auf viele bunte Kinder ausgelegt ist. Das bedeutet, dass der Gruppenraum so gestaltet ist, dass es zu keiner Über- oder Unterforderung der Kinder kommt, sie sollen in jeglicher Hinsicht zum selbständigen Handeln anregen. Barrierefreiheit ist eine Selbstverständlichkeit innerhalb des Hauses. Der Alltag bietet eine feste Struktur und somit eine Orientierung. Durch diese klaren Strukturen wird eine ständige Teilhabe ermöglicht. Spiel und Fördermaterialien sind Teil des inklusiven Grundgedankens. Diese stehen jedem Erzieher*innen und über diesen somit auch den Kindern zur freien Verfügung. Wir sind stets bestrebt die Eltern zu unterstützen und einen vertrauensvollen Austausch zu ermöglichen um eine positive Entwicklung eines jeden Kindes zu ermöglichen.

Aussagen zur Umsetzung von Einzelintegration	Keine Einzelintegration
Umsetzung Kinder-gesundheitsziele mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung, Hygiene und Stressbewältigung	In unserer Kindertagesstätte legen wir großen Wert auf eine gesundheitsbewusste Bildung und Erziehung. Dies beinhaltet eine gesunde und ausgewogene Ernährung, die durch den DGE zertifizierten Caterer Dussmann bereitgestellt wird. Eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung nach §§78b-e SGB VIII wurde mit dem Landkreis Rostock geschlossen. Als Getränke stellt die Einrichtung Mineralwasser, ungesüßte Kräuter- und Früchtetees zur Verfügung. Regelmäßig kochen und backen wir mit den Kindern in unserer Kinderküche. Der effiziente Umgang mit Lebensmittel, Inhaltstoffe der Lebensmittel und deren Auswirkung auf den kindlichen Körper werden in diesem Zusammenhang den Kindern verdeutlicht. Jährlich erfolgt die Zahnprophylaxe durch Mitarbeiter*in des Gesundheitsamtes in unserer Einrichtung. Wir fördern die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten unserer Kinder, indem wir regelmäßig das Atrium unserer Kita und Krippe gruppenübergreifend nutzen. Der Aufenthalt an frischer Luft, Spaziergänge in die nahegelegene Natur bieten den Kindern ausreichend Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung und Bewegung. Täglich stattfindende Entspannungsübungen (u.a. Yoga) in den jeweiligen Gruppen fördern nachhaltig das Gesundheitsbewusstsein der Kinder. Bewegungserziehung verstehen wir als fundamentale Bedeutung für die ganzheitliche und harmonische Persönlichkeitsentfaltung des Kindes. Bewegung und Bewegungserfahrungen verstehen wir als wichtige Komponente für die sprachliche, kognitive, emotionale und emotional-soziale Entwicklung des Kindes. Wir entsprechen konzeptionell dem natürlichen Bewegungsdrang und der Bewegungsfreude jedes einzelnen Kindes von Beginn an und unterstützen und fördern dies in unserer täglichen Arbeit. Diese Angebote tragen maßgeblich zu einer aktiven Stressbewältigung, nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Erzieher*innen bei.
Aussagen zu Kinderrechten	Die erste rechtliche Rahmung von Partizipation von Kindern ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Ratifizierung dieser Rechtsgrundlage durch die Bundesrepublik Deutschland sowie die BIKO M-V als Grundlage unserer täglichen Arbeit. Unsere Kindertagesstätte arbeitet nach folgenden Grundsätzen: • der Vorrang des Kindeswohls als Grundlage bei allen zu treffenden Entscheidungen, • das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit, • das Recht des Kindes auf körperliche und geistige Entwicklung, • das Recht des Kindes auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Rechte, • das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend des Alters und des Entwicklungsstandes Wir vermitteln den Kindern Grundsätze der sozial-emotionalen Kompetenz und halten sie im täglichen Miteinander zur Einhaltung dieser Regeln an. Kinder sollten befähigt werden, ihre Meinung äußern zu können. Diese Meinung sollte wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig, mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Beschwerden können Alltägliches, Strukturelles oder Grenzüberschreitungen betreffen. Mit einer Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Alle Erzieherinnen sollten für Beschwerden von Kindern offen sein, diese ernst nehmen, den Beschwerden nachgehen und diese möglichst schnell abstellen. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unseren Kindertagesstätten. Beschwerden... ○ sind als konstruktive Kritik erwünscht.

	○ werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet. ○ müssen ermöglicht werden. Allen Kindern wird Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit gegeben: ○ täglicher Morgenkreis (Kita) ○ Kinderrat / Kinderkonferenz (Hort) ○ Befragung der Mädchen und Jungen / Kinderinterview ○ Kreative Meinungsäußerungsmethoden (Zeichnungen, Plakate, Erzählrunden ...) ○ Wunsch- und Meckerkasten (Hort) ○ Evaluationsbogen/Beschwerdeprotokoll für Kinder (L-EB10) ○ „Beschwerdekümmerer“ (Erzieherin) Kinder sind mit der „Beschwerdekultur“ der Einrichtung vertraut. Sie wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Erzieherinnen und die Leitung wenden können. Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden. Eine externe Beschwerdemöglichkeit wird gerade im Rahmen unseres Qualitätsmanagements erarbeitet. Jeder Mitarbeiter*in unserer Kindertagesstätte verfügt über ein aktuell, gültiges erweitertes Führungszeugnis. Externe Kräfte, wie z.B. Praktikanten oder Therapeuten werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Kindertagesstätte umfassend von der Leiterin belehrt. Dazu dient ein Formblatt, welches im Qualitätsmanagement entwickelt wurde und u.a. die Rechte der Kinder beinhaltet.
Wie wird die Mitwirkung von Kindern realisiert (z.B. Kinder- versammlungen)?	Die Kinder werden von den Erzieherinnen angehalten, ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindergruppe mitzuwirken. Dies erfolgt in täglich stattfindenden Morgenkreisen“ in der Gruppe, wo die Erzieher*in gemeinsam mit den Kindern die Planung der Gruppenaktivitäten bespricht. Dabei werden die Wünschen, Neigungen, Interessen berücksichtigt und entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder der Tag geplant und umgesetzt. Die Erzieher*in ist in der Lage situativ, der jeweiligen Gegebenheit entsprechend, zum Wohle der Kinder der Gruppe zu agieren.
Rollenverständnis der Kitaleitung	Unsere Kindertagesstätte wird von einer pädagogischen Fachkraft gemäß § 2 Absatz 7 geleitet, die über ausreichende Berufserfahrung und eine besondere Qualifikation für Leitungstätigkeiten verfügen. Sie versteht sich als Vorbild gegenüber der pädagogischen Fachkräfte, evaluiert gemeinsam mit dem Team Prozesse der Qualitätsentwicklung der Einrichtung, ist hauptverantwortlich für die Planung und Organisation des Kitaalltags, fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und Mitarbeitern, koordiniert und organisiert die Kooperation zu externen Institutionen. Sie arbeitet nach den Prinzipien und Vorgaben der wirtschaftlichen Betriebsführung der Einrichtung.

Umsetzung der Bildungskonzeption von 0 bis 10 Jahren	
Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	Das Kind findet in unserer Einrichtung einen Platz zum Wohlfühlen. Es erfährt in seiner Individualität Wertschätzung und Anerkennung. Neben den emotionalen Rahmenbedingungen sorgen wir für eine zeitliche und räumliche Struktur sowie materielle Gegebenheiten, die das Lernen im Spiel, in Projekten und in gruppenübergreifenden Angeboten positiv beeinflussen. Im Tagesverlauf erhalten die Kinder einen Handlungsspielraum, indem sie selbstbestimmt ihren Interessen und Bedürfnissen folgen, Begabungen und Talente nutzen, Erfahrungen sammeln und anwenden können. So entwickeln sie sich zu selbstbewussten, schulfähigen Persönlichkeiten. Auf der Grundlage von Beobachtungen, begleiten wir sie liebevoll in ihren Entwicklungsprozessen.

	Die Kinder erlangen in unserer Kindertagesstätte in besonderer Weise personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen in alltagspraktischen Bereichen. Einen wesentlichen Bestandteil übernimmt die alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation. Wir halten die Kinder zum Erzählen von Erlebnissen, zum Nacherzählen, zum beobachtenden Erzählen sowie zum kommunikativen Austausch in und vor der Kindergruppe an. Ein frühzeitiges Bekanntmachen mit Niederdeutsch in Gedichten, Liedern und Texten als einzige Regionalsprache ist uns wichtig. Kinder, die Probleme mit der Lautbildung oder der Aussprache haben, bieten wir logopädische Unterstützung an. Dies erfolgt in Absprache und mit Zustimmung der Eltern. Kinder, die Deutsch als weitere Sprache lernen, werden im Rahmen des möglichen besonders gefördert. Neben der täglichen pädagogischen Arbeit führen wir mit unseren Kindern regelmäßig Projekte zu verschiedenen Schwerpunkten durch, die durch unsere Mitarbeiter*innen intensiv vorbereitet, begleitet und dokumentiert werden. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Raum zum Entdecken sowie gezielte Impulse, um intensive Erfahrungen erleben zu können.
Übergänge Gestalten (Eingewöhnungskonzept - unter Beachtung der Betriebserlaubnis,)	Die qualitative Gestaltung und Begleitung der Übergänge von der Familie in die Kindertagesstätte, sowie vom Kindergarten in die Schule und den Hort nehmen in unserer Kindertagesstätte einen großen Stellenwert ein und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Familien. Verbindlich für alle Kindertagesstätten unseres Trägers arbeiten wir nach: • dem Leitfaden zur Gestaltung der Eingewöhnung bei Neuaufnahme • dem Qualitätsstandard Eingewöhnung und Aufnahme • dem Qualitätsstandard Übergang Kinderkrippe zum Kindergarten • dem Qualitätsstandard Übergang Kindergarten zur Schule / Hort Diese Standards werden regelmäßig mit der Fach- und Praxisberatung unseres Trägers evaluiert und bei Bedarf ergänzt.
Übergang in Schule und Hort	<i>Wir bereiten die Kinder kontinuierlich auf den Besuch der Schule / des Hortes vor.</i> Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule ist ein einschneidendes Ereignis im Leben eines Kindes und seiner Familie. Es wird von starken Emotionen wie Freude, Neugier und Stolz auf das Neue, aber auch von Verunsicherung und Ängsten begleitet. Wir schaffen mit den Schulen in unserem Einzugsgebiet Bedingungen, die einen nahtlosen Übergang ermöglichen. Wichtig ist uns hierbei die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern. Zudem bieten wir unseren Vorschülern u.a. folgendes an: 1. Ausflüge in die Umgebung zum Kennenlernen von Berufen und Straßenverkehrsregeln ○ Fahrradprüfung ○ Verhalten auf dem Schulweg 2. zwei altershomogene Vorschulgruppen 3. Horterzieher die im Vormittagsbereich die Vorschulgruppen kontinuierlich unterstützen 4. Kennenlernen der Räume und Abläufe im Hort vor dem Schulbeginn Die sehr enge Zusammenarbeit mit dem Hort Rövershagen ermöglicht unseren Vorschulkindern einen nahtlosen Übergang in den Hort. Die Leiterin unserer Einrichtungen übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Kita/Hort/und der Grundschule „De Likedeeler“ in Rövershagen.

6. Familienorientierung, Elternbeteiligung und -befragung

Anzahl von Elternversammlungen, Form und Inhalte	Elternversammlungen finden mindestens zweimal jährlich zu unterschiedlichen Terminen statt gemäß KiföG MV § 22 Abs. 2 Zusätzlich bieten wir den Eltern themenbezogene Elternabende an
--	---

Elterngespräche (Mindestanzahl, Umsetzung Erziehungspartner- schaft, Entwicklungs- gespräche)	<u>Elterngespräche-Entwicklungsgespräche:</u> Es erfolgen individuell angesetzte Gespräche zwischen den betreffenden Eltern und der Erzieherin oder dem Erzieher zu einem vorher benannten Inhalt bzw. zum Entwicklungsstand des Kindes (mindestens 1x jährlich) Die Ergebnisse der Beobachtung und die Dokumentation bieten die Grundlage von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Sie werden mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern der Grundschule und dem Hort zur Verfügung gestellt und von diesen in die weiterführende individuelle Förderung einbezogen. <u>Elternfragebogen:</u> Kontinuierlich befragen wir die Eltern hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit unserer Einrichtung und nehmen die Ergebnisse in unsere pädagogische Arbeit auf. <u>Erziehungspartnerschaft</u> mit Eltern in unserem Haus bedeutet, ein Verständnis von gleichberechtigter Partnerschaft zu entwickeln. Dazu gehören Mitbestimmung, Mitarbeit, Transparenz, Abstimmung von Erziehungszielen und die Zusammenarbeit der Eltern untereinander. Gegenseitige Information, Austausch und Hilfe sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander.
Hospitationsmöglich- keiten der Eltern	Eltern haben die Möglichkeit, nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem*der Erzieher*in einen Teil eines Tages in der Gruppe mitzerleben
Beschwerde- management	Die verbindlichen Qualitätsstandards unserer Kindertagesstätten umfassen das Evaluations & Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder unserer Einrichtungen. Der Kita-Leitung obliegt die Hauptverantwortung hinsichtlich der Zufriedenheit aller Beteiligten. Daher werden mit Hilfe differenzierter Evaluationsverfahren alle erbrachten Leistungen und auch die Zielerreichung regelmäßig überprüft und bewertet. Mit Hilfe fest installierter Evaluationsverfahren, ergänzt durch ein implementiertes Beschwerdemanagement können auftretende Probleme früh erkannt und alle Prozesse dauerhaft verbessert werden. Das Ziel ist die kritische Selbstreflexion über das eigene berufliche Handeln und die Qualitätsentwicklung der methodischen Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Um die Zufriedenheit der Eltern zu erfragen bieten wir kontinuierlich einen ausführlichen anonymen Elternfragebogen an. Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 ist es für uns verpflichtend den Kindern auch eine externe Beschwerdemöglichkeit zu gewährleisten. Die Erarbeitung erfolgt gerade im Rahmen unseres Qualitätsmanagements.
Elternrat	Die Elternversammlung wählt aus ihren Reihen den Elternrat. Dabei können maximal zwei Eltern pro Gruppe und höchstens 15 Eltern pro Einrichtung gewählt werden. Der Elternrat konstituiert sich selbst und legt seinen Vorsitzende*n fest. Der Elternrat unserer Kindertagesstätte wirkt in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, der regelmäßigen Öffnungszeiten sowie der Essenversorgung der Kinder hat der Elternrat Mitspracherecht.
Zusammenarbeit / Aktivitäten mit Eltern, Einbeziehung in die Prozessgestaltung	Die Beteiligung der Eltern an Veranstaltungen sowie ihre Einbeziehung bei der Planung und Realisierung von Projekten und anderen Vorhaben der Kindertageseinrichtung ist für uns Voraussetzung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte sind verpflichtet, die Eltern in allen wichtigen Angelegenheiten der frühkindlichen Bildung, insbesondere der individuellen Förderung ihres Kindes zu beraten. Hierzu zählen u.a. die Information und Beratung der Eltern beim Übergang ihres Kindes vom Kindergarten in die Schule. In Einzel- und Entwicklungsgesprächen, auf Elternversammlungen, bei Elternbesuchen sowie durch Elterninformationsbriefe werden Eltern von unserer Kindertagesstätte umfassend informiert und beraten.
Erreichbarkeit der Kita- Leitung	Ansprechpartnerin: Frau Valtin Tel.-Nr.: 038202/2447 E-Mail: kita-roevershagen@aufdertenne.de
Hausbesuche	finden nicht statt

Beratungsangebote	Unsere Kindertagesstätte arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit den Eltern zum Wohl der Kinder partnerschaftlich zusammen. Die Eltern werden in die Bildungsplanung der Kindertageseinrichtungen und deren Umsetzung einbezogen und werden regelmäßig über bestehende Angebote der Familienbildung und -beratung informiert. Dies erfolgt über Informationsschreiben, Aushänge, Elternabende und bei Bedarf in Einzelgesprächen.
Elternbefragungen mit Bedarfserhebung (Wie erfolgt die Auswertung?)	Das Leistungsangebot unserer Kindertageseinrichtung richtet sich pädagogisch und organisatorisch nach den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten und des Entwicklungsstandes jedes einzelnen Kindes. Im Vorfeld der Aufnahme werden die Bedarfe der Eltern hinsichtlich der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen erfragt.
Einbindung der Eltern/Familie bei bzw. vor der Aufnahme, Eingewöhnungszeit, Bildungsplanung	Die Eingewöhnungsphase wird so gestaltet, dass es den neuen Kindern leicht fällt, andere Kinder, die Erzieher*innen und die ungewohnte Umgebung kennen zu lernen und Lust und Neugier an der „neuen“ Umgebung zu wecken. Dazu ist besonders in der Anfangszeit eine enge Zusammenarbeit mit den „neuen“ Eltern wichtig. <i>Qualitätsstandard unserer Kindertagesstätte:</i> 1. Die Leiterin führt mit den Eltern ein Aufnahmegespräch. In dessen Verlauf erhalten die Eltern die Begrüßungsmappe zur Neuaufnahme ihres Kindes. 2. Die*der Gruppenleiter*in/Bezugserzieher*in vereinbart mit den Eltern einen Termin für ein Eingewöhnungsgespräch. 3. Beim Eingewöhnungsgespräch plant die*der Gruppenleiter*in/Bezugserzieher*in gemeinsam mit den Eltern Eingewöhnungszeit, -verlauf und Reflektionsaustausch. 4. Die Eingewöhnung findet mit Vertragsbeginn statt. Alternativ wird eine Eingewöhnung vor Vertragsbeginn angeboten. Dabei verläuft die Eingewöhnung stundenweise gestaffelt, unter Einbeziehung der Eltern, davon 1 Woche kostenfrei. Auf Wunsch der Eltern kann eine zweite Woche kostenpflichtig in Anspruch genommen werden. Bei der Wahl der Methoden achtet die*der Gruppenleiter*in/Bezugserzieher*in auf das Alter und die Individualität des Kindes. 5. Die Arbeitszeit der Gruppenleiter*in/Bezugserzieher*in wird nach Möglichkeit mit der Eingewöhnungszeit des Kindes über den Dienstplan abgestimmt, um einen optimalen Bindungsaufbau zu gewährleisten. 6. Die*der Gruppenleiter*in/Bezugserzieher*in führt einen Beobachtungsbogen für die Zeit der Eingewöhnung. 7. Die*der Gruppenleiter*in/Bezugserzieher*in tauscht sich regelmäßig mit den Erzieher*innen und Eltern aus. Diese Gespräche dienen zur weiteren Planung der Eingewöhnungsphase. 8. Die*der Gruppenleiter*in/Bezugserzieher*in bietet den Eltern einen Termin für ein Reflexionsgespräch (nach ca. 3 Wochen) an. 9. Die Reflektionsfragebögen werden jährlich durch die Einrichtung ausgewertet. Die Ergebnisse werden in der Einrichtung transparent dargestellt und fließen in die weitere Arbeit mit ein.

Die Mitwirkungsmöglichkeit des Elternrates gem. § 22 Abs. 4 KiföG M-V wird gewährleistet.

7. Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation

Kooperation mit Grundschule (mit welcher Schule, Inhalt der Zusammenarbeit, welche gemeinsamen Fortbildungen mit Lehrern)	Die Kindertagesstätte bereitet den Übergang der Kinder aus der Kindertagesstätte in die Grundschule gezielt vor, begleitet diesen und gestaltet ihn gemeinsam mit der Grundschule aktiv mit. Dabei arbeiten die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte gleichberechtigt und partnerschaftlich mit den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften des Hortes zusammen.
---	---

	Wir schaffen mit den Schulen in unserem Einzugsgebiet Bedingungen, die einen nahtlosen Übergang ermöglichen. Wichtig ist uns hierbei die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern. Die Vorschulkinder hospitieren in der Grundschule, erleben eine Schulstunde und erleben mehrere Nachmittage im Hort. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird ein gemeinsamer Kooperationskalender erstellt. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule liegt vor, welcher u.a. (bei Bedarf) den Besuch gemeinsamer Fortbildungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte beinhaltet.
Kooperation mit anderen Partnern im Sozialraum (insbesondere Familienbildungsstätte, Stadtteil- und Begegnungszentren)	<u>Netzwerk / Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen</u> Mit einem gut aufgebauten Netzwerk ergänzen wir die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und können so ihre individuelle Entwicklung unterstützen. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen sowie die Nutzung fremder Fachkompetenzen eröffnen Erfahrungsfelder, erweitern und vertiefen bisheriges Wissen. Neue und unterschiedliche Interessen können entstehen und aufgegriffen werden. Gemeinsame Veranstaltungen bringen Generationen zueinander und fördern das gegenseitige Verständnis. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit: • dem Träger der Einrichtung ◦ Geschäftsführung ◦ Fach- und Praxisberatung für Kindertagesstätten ◦ Verwaltung • allen Einrichtungen des Vereins ◦ besonders enge Zusammenarbeit mit dem Hort „Heidehummeln“ in Rövershagen • Pflegezentrum „Swager sin Grund“ ◦ Generationsübergreifendes Lernen zwischen unserer Kita und dem „Pflege & Wohnen“ • der Schule „De Likedeeler“ ◦ Zusammenarbeit wird in Kooperationsvertrag geregelt (laut KiföG M-V §3 Abs. 4) • der Europaschule Schule in Rövershagen • der Gemeinde Rövershagen ◦ Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bei Festen und Feiern der Gemeinde sowie unserer Einrichtung • öffentlichen Institutionen ◦ Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt hinsichtlich der Umsetzung unseres Bildungsauftrages • Ergotherapeuten, Logopäden, Frühförderung ◦ Durchführung ergotherapeutischer und logopädischer Therapien bei ärztlicher Verordnung für unsere Kinder • der Feuerwehr der Gemeinde Rövershagen ◦ Planung gemeinsamer Feste, Feiern und öffentlicher Auftritte • Ausbildungspartnern ◦ praktische Ausbildung pädagogischer Fachkräfte unserer Kooperationspartner, dem Pädagogischen Kolleg, der Medizinischen Fachschule Rostock, der Ecolea, der Berufsfachschule Güstrow und dem IB-GIS mbH. ◦ Möglichkeit der Ausbildung zum/zur Praxis-Mentor/-in am Pädagogischen Kolleg Rostock für unsere pädagogischen Fachkräfte ◦ Aushänge in den ausbildenden Schulen über Praktikums- und Einstellungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen • lokalen Wirtschaftsunternehmen ◦ für ein mögliches Sponsoring sowie Einblicke in verschiedene Arbeitsstellen und Tätigkeitsfelder • Forstamt & BUND

	○ Erkunden und Erforschen des Waldes gemeinsam mit der Forstpädagogin, Planung und Durchführung von Projektwochen • Kirchgemeinde Rövershagen ○ Planung und Durchführung gemeinsamer Feste & Höhepunkte im Jahr
Öffentlichkeitsarbeit	Kooperationsvereinbarungen – siehe Anlage (vorhandene Kooperationsvereinbarungen sind als Anlage beigelegt)

8. Verpflegung (Finanzierung über Eltern)

Angaben zur Verpflegung	Integraler Bestandteil des Leistungsangebotes unserer Kindertageseinrichtung ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung der Kinder bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit. Dieser orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und wird vom DGE zertifizierten Caterer Dussmann bereitgestellt. Eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung nach §§78b-e SGB VIII wurde mit dem Landkreis Rostock geschlossen. Als Getränke stellt die Einrichtung Mineralwasser, ungesüßte Kräuter- und Früchtetees zur Verfügung.
-------------------------	---

Zur Vollverpflegung wurde eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis Rostock abgeschlossen. Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

9. Kinderschutz

Beschreibung des Kinderschutzkonzeptes	Die Träger unserer Kindertageseinrichtungen agiert stets zum Wohl des einzelnen Kindes. Die Fach- und Praxisberatung des Trägers ist dem lokalen Netzwerk - Kinderschutz - und - Frühe Hilfen - angeschlossen. Sie fungiert als insoweit erfahrene Fachkraft. Im trägerinternen Qualitätsstandard wurden für alle Einrichtungen verpflichtende Qualitätskriterien zum Kinderschutz festgelegt. <u>Qualitätskriterium: Kinderschutz</u> <u>Kurzbeschreibung und Ziele:</u> Der Träger sowie unsere Kindertageseinrichtung haben den gesetzlichen Auftrag, zum Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder zu handeln. Dazu gehört neben dem eigenen liebevollen und sorgsamem Umgang mit den Kindern, ebenso den ganzheitlichen Blick auf jedes Kind zu richten. Verbale Äußerungen, veränderte Verhaltensweisen, körperliche Veränderungen u.a. können Hinweise darauf geben, dass das Wohl des Kindes in Gefahr ist. Daher ist es unser Anliegen, Kinder in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Resilienzentwicklung zu stärken und sie sprachfähig zu machen. Die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien im Sinne des Kindes gehören ebenso dazu. Entsprechende Netzwerkstrukturen sind vorhanden, um einzelne Hilfesysteme bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können. <u>Qualitätsstandards:</u> 1. Bei Aufnahme einer Tätigkeit als Erzieher*in, Heilerzieher*in o.ä., ist diese laut Bundeszentralregistergesetz-BZRG § 30a verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Weiterhin wird dies in Absprache mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rhythmus von fünf Jahren verlangt. 2. Jede pädagogische Fachkraft unterschreibt eine Selbstverpflichtungserklärung, in der klare Verhaltensregeln in Bezug auf den Umgang mit Kindern formuliert sind. 3. Jede*r Erzieher*in kennt das trägerinterne Kinderschutzkonzept. Das befähigt sie zum Schutzhandeln für die ihnen anvertrauten Kinder. Bei
--	---

	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird umgehend die Kita-Leitung informiert. Es wird laut Ablaufplan bei der Umsetzung des §8a SGB VIII verfahren. - Allen Kindertageseinrichtungen des Vereins „Auf der Tenne“ e.V. steht eine trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII zur Verfügung. - Alle Kinder werden u.a. durch ressourcenorientiertes Arbeiten in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, um v.a. ihre Sprachfähigkeit zu fördern. - In jeder Kindertageseinrichtung ist ein Beschwerdemanagement für Kinder installiert. - Alle Erzieher*innen sind sensibel für Fragen der Kinder und hören ihnen zu. Sie vermitteln den Kindern, jederzeit für ihre Sorgen, Ängste und Probleme ansprechbar zu sein. - Zur fachlichen Unterstützung im Rahmen von Elternabenden, Teamfortbildungen sowie bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt arbeiten alle Kindertageseinrichtungen des Vereins „Auf der Tenne e.V.“ mit der „Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock“ zusammen. - Allen Kindertageseinrichtungen stehen wichtige Kontaktdaten im Kinderschutz zur Verfügung. Dies erhöht die Handlungssicherheit und im Ernstfall die Handlungsschnelligkeit. Ein erforderliches Gewaltschutzkonzept nach § 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII wird gerade im Rahmen unseres Qualitätsmanagements gemeinsam mit der Fach- und Praxisberatung und unserer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz erarbeitet.
--	---

Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

10. Gesundheitsvorsorge

Beschreibung des Gesundheitskonzeptes	Unsere Kindertageseinrichtung verlangt von den Eltern vor der Aufnahme des Kindes Angaben über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Früherkennungsuntersuchung sowie den Impfstatus. Der Masernschutz wird bei Neuaufnahme verpflichtet vorausgesetzt. Bei festgestellten (diagnostizierten) Entwicklungsverzögerungen wird gemeinsam mit den Eltern ein Hilfeplan für das Kind entwickelt. Unsere Kindertageseinrichtung unterstützt den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Durchführung von Untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Jährlich erfolgt die zahnmedizinische Prophylaxe seitens des Gesundheitsamtes in unserer Kindertagesstätte. Die Leiterin weist die Eltern auf die regelmäßige Durchführung der Früherkennungsuntersuchung sowie auf alle empfohlenen Schutzimpfungen hin.
---------------------------------------	---

Die Vorgaben zur Gesundheitsvorsorge werden nach § 5 KiföG M-V umgesetzt.

11. Personalausstattung

Funktion	Qualifikation	Anzahl
Leitung	Staatlich anerkannte*r Erzieher*in mit Leiterqualifizierung gem. § 15 KiföG M-V	1
Stellv. Leitung	Staatlich anerkannte Erzieherin mit laufender Leitungsqualifikation	1
Pädagogische Fachkräfte insgesamt gem. § 2 Abs. 7. KiföG M-V	- Staatlich anerkannte Erzieher*innen <u>Zusatzqualifikationen</u> - Waldpädagoge*in - jede*r Erzieher*in spielt ein Instrument	20

	• diverse Weiterbildungen im Bereich der frühkindlichen Bildung • Qualifizierung zur Praxisausbilder*innen • Qualifizierung im Bereich Natur-und Umweltpädagogik • Sicherheitsbeauftragte*r	
Assistenzkräfte	• Sozialassistent*in • Kinderpfleger*in	4 1

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

Gruppe	Alters- gruppe	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		Teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags (*)			
		Ist (**)	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Krippe	0,3-3jährige Kinder	34	37	2	1	0	0	35,2,4	37,6	6,838	7,398
Kindergart- en	3-6jährige Kinder	90	83	12	11	0	0	97,2	89,6	10,298	9,730
gesamt								132,4	127,2	17,136	17,128

(*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze

(**) zuletzt abgerechnete Wirtschaftsperiode

Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze

In den zuvor genannten VK-Werten sind die Mehröffnungszeiten enthalten. Sämtliche VK-Werte und deren Bezüge unterliegen vorbehaltlich der Prüfung durch die Entgeltstelle.

Gruppenübergreifendes Personal	Personal in VK					
	Krippe		Kindergarten		gesamt	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Leitung	0,205	0,222	0,581	0,548	0,786	0,770
Hausmeister	0,103	0,109	0,291	0,269	0,394	0,377
Hausmeister	O extern		X eigenes Personal / Personal in VK:			
Reinigung	X extern		O eigenes Personal / Personal in VK:			

(**) zuletzt abgerechnete Wirtschaftsperiode

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

1VK entspricht 39,5 Arbeitsstunden pro Woche und wird errechnet gem. §14 Abs.2 Satz 2 KiföG M-V

Sämtliche VK-Werte und deren Bezüge unterliegen vorbehaltlich der Prüfung durch die Entgeltstelle.

12. Aussagen zur mittelbaren pädagogischen Arbeit, Fort- und Weiterbildung und Fachberatung

Mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V)	Für die mittelbare pädagogische Arbeit gem. § 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V gewährt der Träger der Einrichtung den pädagogischen Fachkräften und den Assistenzkräften, die auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden, eine angemessene Arbeitszeit/pro Vollzeitstelle (in Std.): • für Krippe und Hort: 2,5 Std. • und im Kindergarten: 5 Std. Dies wird in den Dienstplänen explizit berücksichtigt Diese Arbeitszeiten sind in den VK Zahlen unter Punkt 11 enthalten.
Fort- und Weiterbildung (§ 17 Abs. 2 KiföG M-V)	Der Träger der Einrichtung gewährt seinem pädagogischen Personal 5 Arbeitstage als Fort- und Weiterbildung pro Jahr.
Fach- und Praxisberatung	Die Fach- und Praxisberatung erfolgt durch: (x) eigene Fachberatung – Kontaktmöglichkeit:

	Daniela Jonischkies fachberatung@aufdertenne.de Tel.: 038 208 / 60 634 Fax: 038 208 / 60 635 () Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Kontaktmöglichkeit: () Fachberatung durch den Landkreis Rostock
--	--

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V und übernimmt gemäß der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern für diese Einrichtung keine Tätigkeiten von Fach- und Dienstaufsicht.

13. Gruppenstruktur

	Anzahl	Zusammensetzung	Bemerkungen
Krippe	3	1x 15 Kinder (hellblau) 1x 16 Kinder (orange) 1x 15 Kinder (gelb) = 46 Krippenkinder	altershomogen altersgemischt
Kindergarten	6	2x 12 Kinder (lila) 1x 17 Kinder (rot) 1x 17 Kinder (blau) 1x 16 Kinder (grün) 1x 17 Kinder (VS – 1) 1x 17 Kinder (VS – 2) = 108 Kinder KG	altershomogen altershomogen
Hort	0	0	0

14. Sächliche Ausstattung

Gebäudebeschreibung	Die Kindertagesstätte „Heidehumeln“ wird vom Verein „Auf der Tenne“ e. V. gemietet. Vermieter ist das Amt Rostocker Heide.
Ausstattung und Gestaltung der Außenfläche (Kletterelemente, Sandkisten, Sitzgruppen, Spielhaus,...)	Liebevoll und altersgerecht gestalteter Spielbereich mit 2 Sandkisten, Spielkombination für Kindergarten- und Krippenkinder, Rutsche, Schaukel, Spielhäuschen für Krippenkinder in einem abgetrennten Bereich, Rollerbahn, Schuppen zur Aufbewahrung diverser Spielsachen und Fahrgerätschaften, Beete, Hecke, Bäume sowie Sitzmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene befinden sich im Außenbereich. Hier befinden sich sowohl Spielgeräte für die Kleinen als auch für die Großen. Bäume, Hecke und Spielhäuschen bieten Rückzugsorte. Ein gepflasterter Weg lädt zum Dreirad- oder Rollerfahren ein. Sämtliche Außenspielgeräte können in einem Schuppen abgestellt werden. An einer Zaunseite wurden Beete angelegt, deren Erzeugnisse dann in der Kinderküche Verwendung finden. Des Weiteren nutzen die Kinder die angrenzenden „Apfelwiese“ und Wald.
Größe der Außenfläche	2.494 m²

15. Gebäudestruktur

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Begegnungsräume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Raum (Bezeichnung)	Altersgruppe / Funktion	Ausstattung	Raumgröße
Krippenbereich (Erweiterungsbau)			
Krippe (hellblau)	1-3 jährige Kinder	1 Garderobe	98,0 m²

		1 Gruppenraum 1 Gruppennebenraum 1 Bad	
Krippe (gelb)	1-3 jährige Kinder	1 Garderobe 1 Gruppenraum 1 Gruppennebenraum 1 Bad	86,9 m ²
Krippe (orange)	1-3 jährige Kinder	1 Garderobe 1 Gruppenraum 1 großer Gruppennebenraum 1 kleiner Gruppennebenraum 1 Bad	103,5 m ²
Gruppenübergreifende Nutzung (Erweiterungsbau)			
Windfang		Kinderwagenstellplatz Informationstafeln	8,4 m ²
Büro Leiterin		PC-Arbeitsplatz, Gesprächsecke für Besucher	18,9 m ²
Atrium Krippe		Bewegungselemente für Krippenkinder Nutzung gruppenübergreifend für Sport	51,7 m ²
Lager		Kopierer Wagenunterbringung Archiv	17,4 m ²
WC-Gäste		Waschbecken, WC	5,8 m ²
Fläche Krippenbereich:			390,6 m ²
Kindergartenbereich (Hauptgebäude)			
Kita (lila)	3-7 jährige Kinder	1 Garderobe 1 Flur 1 Gruppenraum 1 großer Gruppennebenraum 1 kleiner Gruppennebenraum 1 Bad	128,4 m ²
			20,5 m ²
Kita (rot)	3-7 jährige Kinder	1 Garderobe 1 Gruppenraum 1 Gruppennebenraum 1 Bad	104,1 m ²
Kita (blau)	3-7 jährige Kinder	1 Garderobe 1 Gruppenraum 1 Gruppennebenraum 1 Bad	101,2 m ²
Kita (grün)	3-7 jährige Kinder	1 Garderobe 1 Gruppenraum 1 Gruppennebenraum 1 Bad mit behinderteng. Dusche	104,9 m ²
Kita (VS-1 & VS 2)	3-7 jährige Kinder	1 Garderobe 2 Gruppenräume 1 Flur 1 Bad	185,6 m ²
Gruppenübergreifende Nutzung (Hauptgebäude)			
Küche		Ausgabeküche mit separatem Anlieferungsbereich für die Vollverpflegung	16,8 m ²
HAR		Hausanschlüsse Aufbewahrung Reinigungsmittel Aufbewahrung Wasser	35,7 m ²
WC - Gäste		Waschbecken	2,3 m ²

		WC	
Windfang		Garderobe	10,6 m ²
Atrium Kindergarten		Bewegungselemente für Kindergartenkinder Nutzung gruppenübergreifend für Sport Hochebene-Spielelement vorwiegende Nutzung durch VS-Kinder	113,5 m ²
Lager (ehemals Sauna)		Aufbewahrung jahresbezogene Materialien	19,9 m ²
Behinderten-WC		Behindertengerechtes WC und Handwaschbecken	6,9 m ²
Flur Kita		Informationstafeln	11,1 m ²
Therapieraum		Interner Therapierraum Lagerung dazugehöriger Materialien	8,9 m ²
Kinderküche		Ausgestattete Küche mit Material altersgerechte Sitzmöglichkeiten	17,1 m ²
Flur		Aufbewahrung Sportzubehör	16,2 m ²
Kinderwagen		Kinderwagenstellplatz	23,5 m ²
Erzieherzimmer/ Aufenthaltsraum		Garderobe für Erz. Schließfächer für Erz. 2 Arbeitsplätze für Erz. Erzieherbibliothek	20,8 m ²
Fläche KiGa-Bereich:			948,0 m ²
Gesamtfläche:			1.338,6 m ²

Außengelände	
2 Schuppen	Aufbewahrung Gartengeräte, Spielgeräte
3 (Hoch)beete	
Kräuterschnecke	
Sitzgruppen	
Zaun	
Bewegungsbaustellen	
Mehrere Spielelemente	
Tipi	
Fahrradparcours	
2 Sandkästen	bei Bedarf mit Sonnensegel
Stellplatz für Mülltonnen	
Stellplatz für Anlieferung Verpflegung	

B Teil II: Qualitätsentwicklung

1. Merkmale des Qualitätsmanagement

Aussagen zur Qualitätsfeststellung (welche Instrumente werden eingesetzt?)	Im Rahmen der Qualitätsentwicklung arbeitet unsere Einrichtung am Qualitätsverfahren PädQuis. Grundlage bildet der nationale Kriterienkatalog „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“ von W. Tietze und S. Viernickel: • Bearbeitung von 21 Qualitätsbereichen, die jeweils in 6 Leitgesichtspunkte gegliedert sind, um ein einheitliches Arbeiten zu ermöglichen • jeder Qualitätsbereich wird mittels „Sieben-Schritte-Verfahren“ bearbeitet: ○ Situationsanalyse ○ Qualitätsprofil der Einrichtung erstellen
--	--

	○ Fachliche Orientierung ○ Diskussion von Veränderungszielen ○ Zielvereinbarungen ○ Planung von Umsetzungsschritten ○ Ergebnis sichern Ziel ist es, den Anforderungen des KiföG M-V Rechnung zu tragen. Dabei werden sowohl die Belange der zu betreuenden Kinder und deren Eltern als auch die Interaktionen innerhalb der Einrichtung sowie zu anderen Institutionen berücksichtigt.
Aussagen zur Qualitätsentwicklung	Um diesen Qualitätsprozess gewährleisten zu können, haben wir aus den Reihen unseres pädagogischen Fachpersonals eine Qualitätsbeauftragte ernannt (nicht entgeltrelevant). Diese leitet und begleitet den Prozess in unserer Einrichtung und steht den pädagogischen Fachkräften in Fragen der Qualitätsentwicklung zur Seite. Angeleitet wird sie von der Fach- und Praxisberatung unseres Trägers. Dabei gehören folgende Aufgaben zu den Tätigkeitsschwerpunkten: • Verantwortung für die systematische Qualitätsentwicklung und dauerhafte Qualitätssicherung sowohl einrichtungsübergreifend als auch einrichtungsintern ○ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ○ nach trägerinternem Qualitätsverfahren PädQuis • Mitwirkung am Aufbau eines trägerinternen Qualitätsmanagementsystems sowie Einführung, Umsetzung, Überprüfung und ggf. Verbesserung der entwickelten Standards in unserer Einrichtung • Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der Qualitätsentwicklungsprozesse in unserer Einrichtung • Sicherung des Informationsflusses zwischen den verschiedenen Gremien und unserer Einrichtung • Multiplikatorfunktion und Weiterbildner für die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung • Teilnahme am Qualitätszirkel des Trägers • Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Trägers • kontinuierliche eigene Fort- und Weiterbildung zu Qualitätsthemen
Aussagen zur Qualitätssicherung	<u>Ergebnisqualität</u> • Dokumentation aller Schritte der Qualitätsentwicklung • Verbindliche Standards (Handbücher) • Portfolios für alle Kinder • Entwicklungsdokumentation mit den Bildungs- und Lerngeschichten • Dokumentation des Tagesgeschehens • Projektdokumentation in Ordnern, Fotos • Protokolle, z.B. Elterngespräche • Anwesenheitslisten • Evaluation der Elternzufriedenheit
Aussagen zum Qualitätshandbuch	Der Träger verfügt über ein trägerinternes Qualitätshandbuch / Qualitätsstandards, welches fortlaufend mit den Qualitätsbeauftragte*n und der Fach- und Praxisberatung des Trägers evaluiert, fortgeschrieben und aktualisiert wird.
Aussagen zu Qualitätsstandards und deren Umsetzung	Eine regelmäßige Evaluation von Strukturen, Prozessen und Arbeitsabläufen bietet uns Chancen für die Weiterentwicklung unserer Kindertageseinrichtung und erhöht die Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen. Der daraus entstehende Verbesserungsprozess ist Bestandteil der Qualitätsentwicklung und wird besonders durch die Fach- und Praxisberatung, die Leitung und die Qualitätsbeauftragte*n der Einrichtung unterstützt.

	<u>In unserer Einrichtungen gibt es insbesondere folgende Schwerpunkte im Evaluationsverfahren:</u> <u>Interne Evaluation:</u> • Selbstreflexion • Teamreflexion • Mitarbeiterbefragung • Fallbesprechung • Zielvereinbarungsgespräch <u>Externe Evaluation:</u> • Morgenkreis • Reflektion der Eingewöhnungszeit • Elternbefragung • Beschwerdemanagement • interne Audits (durch Träger) Für eine Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität verstehen wir uns als lernende, reflektierende und evaluierende Einrichtung. Unabdingbar ist die enge Zusammenarbeit mit dem Träger, welcher strukturelle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schafft, um die pädagogische Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu zählen unter anderem Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Personalentwicklungsprozesse und Ressourcenmanagement. Die Leiterin und die pädagogischen Fachkräfte sind bereit, ihre persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu erweitern sowie ihre Ressourcen zu erkennen, um stetig an der qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mitzuwirken. Als Mittler*in zwischen allen beteiligten Institutionen und Personen trägt die Leitung unserer Kindertagesstätte hierbei eine besondere Verantwortung. Sie muss weitblickend sämtliche Prozesse der Einrichtung managen, gleichzeitig initiieren, steuern, auswerten und moderieren.
Aussagen zur Konzeptionsfortschreibung (wer, wie oft, mit wem)	Die Grundsätze der pädagogischen Arbeit und besondere Schwerpunkte sind in der Konzeption unserer Kindertageseinrichtung festgeschrieben, die sich inhaltlich an den Vorgaben der Bildungskonzeption für 0-bis 10-jährige Kinder in M-V orientiert. Für eine gelingende pädagogische Arbeit ist eine entsprechende Planung ausschlaggebend. Dabei stehen die Lebenswelten und Themen der Kinder unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bildungsbereiche und der zu vermittelnden Fähig- und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Der Einsatz vielfältiger Methoden in der pädagogischen Arbeit ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder und sichert eine praxisnahe und anschauliche Vermittlung. Entsprechend wird die Konzeption unserer Kindertagesstätte fortlaufend evaluiert, ergänzt und fortgeschrieben. Verantwortlich ist die Leiterin der Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten unter Einbeziehung des Elternrates. Unterstützt und beraten werden sie von der Fach- und Praxisberatung des Trägers.

Die pädagogische Konzeption wird gem. § 10 Abs. 2 KiföG M-V fortlaufend fortgeschrieben.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

2. Planung und Dokumentation

Wie werden Projekte und Angebote geplant und dokumentiert?	<u>Leitfaden für die Planung der pädagogischen Projektarbeit</u> Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung erfolgt in der Regel in Form von Angeboten und Projekten. Ein Projekt ist ein geplantes, konkretes Lernunternehmen, das unter einer bestimmten Thematik steht und längere Zeit dauert. Eine Gruppe von Kindern ist daran beteiligt. Ausgehend von einer Idee, einem Problem, einer Fragestellung, einem aktuellen Anlass oder einer Interessenbekundung entwickelt die päd. Fachkraft die Projektinitiative zu einem sinnvollen Betätigungsfeld, indem sie Ziele setzt, unterschiedliche Aktivitäten plant, durchführt und reflektiert. Im Laufe des Prozesses oder am Ende werden die Ergebnisse (Ausstellungen, Vorführungen etc.) den Familien vorgestellt.
--	---

	Alle geplanten Aktivitäten und Projekte entwickeln sich situativ im Verlaufe des Projektes weiter, da die beteiligten Kinder aktiv neue Ideen, Vorstellungen und Wünsche einbringen. Die Grundsätze der pädagogischen Arbeit und besondere Schwerpunkte sind in der Konzeption unserer Kindertageseinrichtung festgeschrieben, die sich inhaltlich an den Vorgaben der Bildungskonzeption für 0-bis 10-jährige Kinder in M-V orientiert. Für eine gelingende pädagogische Arbeit ist eine entsprechende Planung ausschlaggebend. Dabei stehen die Lebenswelten und Themen der Kinder unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bildungsbereiche und der zu vermittelnden Fähig- und Fertigkeiten mit Mittelpunkt. Der Einsatz vielfältiger Methoden in der pädagogischen Arbeit ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder und sichert eine praxisnahe und anschauliche Vermittlung. Unsere Projekte werden inhaltlich und zeitlich geplant (schriftlich) und verfolgen vorher definierte Ziele. • Die Partizipation aller Beteiligten kann Änderungen im Projektverlauf erfordern • die Änderungen können sich z.B. auf die Inhalte, die zeitliche Abfolge der Inhalte oder den zeitlichen Rahmen beziehen Zeitraum/Zeitraumen: • Projekte können zwischen einigen Tagen und mehreren Monaten andauern • Ursprünglich geplanter Zeitraum kann im Verlauf auch verkürzt bzw. verlängert werden (siehe Projektcharakter) • An einem Projekt muss nicht täglich gearbeitet werden; dies kann z.B. einmal wöchentlich erfolgen Schritte/Überlegungen einer pädagogischen Planung: 1. Situationen analysieren (Thema) Welche Situation, welcher Anlass führte zum Thema? (Situationsanalyse) Welche Ressourcen (von Kindern, Eltern, päd. FK) lassen sich dafür nutzen (Vorüberlegungen)? 2. Handlungsleitende Ziele finden Was wollen wir erreichen? Wie wollen wir es erreichen? In welchem Zeitraum wollen wir es erreichen? 3. Handlungsschritte 3.1 Analyse des Themas und den damit verbundenen Zielen Welches Sachwissen benötige ich für die Umsetzung? Welche inhaltlichen Schwerpunkte könnten sich daraus ergeben? Welche Bildungsbereiche laut Bildungskonzeption sollen zur Umsetzung herangezogen werden? 3.2 Methodisch-didaktische Überlegungen zur Umsetzung des Vorhabens Welche vorläufigen inhaltlichen Schwerpunkte könnte ich setzen? Wie kann ich die Schwerpunkte sinnvoll aufeinander beziehen? Welche Mittel und Methoden sind geeignet, um die jeweiligen Schwerpunkte zielgerichtet umzusetzen? 3.3 konkrete Planung Wann mache ich was? Auf welche(n) Bildungsbereich(e) beziehe ich mich? Wie oder womit mache ich es? 3.4 Durchführung Ggf. Ankündigung des Vorhabens (z.B. Elternabend, Elternbrief, Aushang) Einzelangebote dokumentieren (z.B. Tagesrückblicke, „Produkte“ der Kinder, Fotos) Projektmappe anlegen für Eltern, dass Inhalte langfristig nachvollzogen werden können Ergebnisse präsentieren (entweder laufend oder als Abschlussveranstaltung) 4. Reflexion
--	--

	Wurden die Ziele erreicht? War die Gruppe an der Weiterentwicklung des Projektes beteiligt? Welchen Lernzuwachs konnte ich in der Gruppe bzw. bei einzelnen Gruppenmitgliedern beobachten? Wie war die Zusammenarbeit in der Gruppe? Welche Kompetenzen konnten zusätzlich erworben werden? Waren die eingesetzten Mittel und Methoden angemessen?
Wie wird die Entwicklung alltagsintegriert beobachtet und schriftlich dokumentiert?	Grundlage der individuellen Förderung ist in allen Altersstufen in unserer Kindertagesstätte eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses durch die pädagogische Fachkraft. Spätestens drei Monate nach Eintritt des Kindes in den Kindergarten erfolgt regelmäßig die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung auf Basis der wissenschaftlich anerkannten Verfahren „Grenzsteine der Entwicklung“ und „Bildungs- und Lerngeschichten“. Durch die Fach- und Praxisberatung wird dieser Prozess angeleitet, begleitet und überprüft.

3. Fortbildung und Maßnahmen zur Teamentwicklung, externe und interne Evaluation

Schwerpunkte Fortbildung, Fortbildungsbedarf	- Schwerpunkte der Fortbildung liegen entsprechend der Einrichtungskonzeption. - gewährte Weiterbildungstage jährlich pro Erzieher*in: 5 Tage - Formen: Seminare, Fachtagungen, Workshops, trägerinterne Weiterbildungen - alle Mitarbeiter*innen verfügen über eine fachlich fundierte Ausbildung und bilden sich regelmäßig weiter; hierbei haben Fachspezifik sowie die pädagogische Ausrichtung der Kita Vorrang - freier Zugang zu Fachliteratur, Gesetzen etc. für alle pädagogischen Fachkräfte - aktuelle Fachtexte werden durch unsere Fachberatung angeboten
Umfang und Formen (Inhouse, Fachtage)	- Anmeldung zu Fachtagen erfolgt für die Mitarbeiter*innen über die Kita-Leitung oder persönlich - Inhouse-Seminare werden nach Interessenlage des Gesamtteams organisiert oder von der Fach- und Praxisberatung angeboten
Zielvereinbarungen mit Mitarbeiter*innen	finden einmal jährlich statt.
Maßnahmen zur Teamentwicklung	- wertschätzender Umgang miteinander - interne Weiterbildung - Kleinteam Sitzungen - interne Mitarbeiter-Feste
Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur	Unsere Kindertagesstätte hat jederzeit Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur. Diese wird über die Kindertagesstätte, den Träger oder die Fach- und Praxisberatung bereitgestellt.
Teamentwicklung (Häufigkeit, Inhalte)	- Kleinteam Sitzungen wöchentlich zu pädagogischen Inhalten- im Kleinteam (KK / KG): Fallbesprechungen, organisatorischen Schwerpunkten Evaluation zur Qualitätssicherung / Planung von Festen, Elternabenden, päd. Inhalten der Arbeit, Netzwerkpflege - vierteljährliche Gesamteinsatzung / Fallbesprechungen, organisatorischen Schwerpunkten Evaluation zur Qualitätssicherung / Planung von Festen, Elternabenden, päd. Inhalten der Arbeit, Netzwerkpflege
Wie und durch wen wird intern/ extern evaluiert?	- durch eigene Fach- und Praxisberatung / Frau Daniela Jonischkies - durch die Leitung der Kindertagesstätte und den Qualitätsbeauftragten

B. Teil III: Prüfungs- und Auskunftsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In der Folge gelten die Rechte gemäß §24 Abs. 6 KiföG M-V. Weiterhin erteilt der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V.

C. Teil IV: Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i.V.m. der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i.V.m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben. Weiterhin ist die erteilte Betriebserlaubnis in ihrer Gesamtheit bindend.

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich gem. § 47 SGB VIII zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.

D. Teil V: Übersicht Kooperationen

Konzeption	• Konzeption von Juni 2022
Kooperationsvereinbarungen	• Kooperationsvereinbarung mit • Grundschule „De Likedeeler“ in Rövershagen